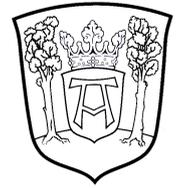


Antrag auf Fahrkostenzuschuss für die Schwerbehindertenbeförderung



	anspruchsberechtigte Person
Vorname:	
Nachname:	
Straße:	
Ort:	
Geburtsdatum:	

Hiermit beantrage ich für die o. g. Person auf der Grundlage und unter der Anerkennung der Regelungen des mir ausgehändigten Merkblattes die Fahrkostenzuschüsse für die Schwerbehindertenbeförderung der Stadt Aurich. Die Nachweise für die Berechtigung liegen diesem Antrag als Kopie bei.

Folgende Voraussetzungen liegen vor:

- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen **H**
- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen **aG**
- Pflegegrad, min. Stufe **3**

und

- wohnhaft in der Stadt Aurich

falls gegeben:

- gesetzlichen Betreuer mit Name und Anschrift
(bestellt vom Amtsgericht Aurich, Betreuerausweis als Kopie beigelegt):

Aurich, den _____

Unterschrift

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Stadt Aurich Bgm.-Hippen-Platz 1 26603 Aurich	Tel.: 04941/12-1128 E-Mail: datenschutzkoordinator@stadt.aurich.de
Name der betroffenen Person	
Personenbezogene Daten der betroffenen Person 1. Adress- und Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Adresse), 2. Nr. des Schwerbehindertenausweises und Merkzeichen, Pflegegrad, 3. ggf. amtl. bestellte Betreuer	
Zweck der Datenerhebung Ausstellen von Gutscheinen für die Schwerbehindertenbeförderung	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer Löschen am Tag des Widerrufs, Tod, Wegzug, Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis entfällt	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.	
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten KDO als Datenschutzbeauftragte Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Elsässer Straße 66 26121 Oldenburg E-Mail: datenschutz@kdo.de Telefon: 0441-9714 180	

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Das Ausstellen von Gutscheinen für die Schwerbehindertenbeförderung kann ohne die Einwilligung nicht erfolgen.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail oder postalisch geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

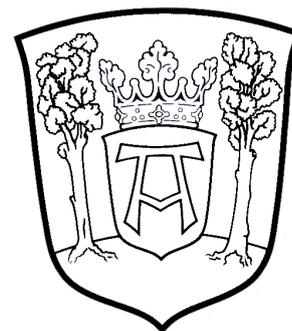
Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten Art. 16 DSGVO
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format Art. 20 DSGVO

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

Datum

Unterschrift der betroffenen oder erziehungsberechtigten Person



Merkblatt

für die Zuschussung der Schwerbehindertenbeförderung

Zuschussempfänger

Der Zuschuss wird Schwerbehinderten mit dem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG oder H oder mit mindestens dem Pflegegrad 3 gewährt, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Aurich haben.

Zuschussverfahren

Der Zuschuss wird im Form von Gutscheinen ausgegeben. Es werden pro Antrag 12 Gutscheine mit je einem Wert von 15 € ausgegeben. Die Anträge auf Ausstellung der Gutscheine sind beim Fachdienst Bildung, Soziales, Kultur der Stadtverwaltung Aurich zu stellen. Der Gutschein wird beim Taxifahrer eingelöst, die am Gutscheinverfahren teilnehmenden Beförderungsunternehmen sind unten aufgeführt. Die Taxifahrt muss im Stadtgebiet Aurich beginnen oder enden.

Gültigkeitsdauer der Gutscheine

Die Gutscheine sind 12 Monate nach der Ausstellung gültig. Der Zeitraum ist auf den Gutscheinen vermerkt. Nach 6 Monaten können neue Gutscheine beantragt werden, ab wann der neue Anspruch besteht, ist auf dem Schreiben vermerkt, welches es bei der vorherigen Ausstellung der Gutscheine mitgeschickt wird. Hierfür ist kein neuer Antrag zu stellen, es genügt eine telefonische, schriftliche oder persönliche Mitteilung, dass neue Gutscheine ausgestellt werden sollen.

ABU Mietwagenservice	Tel. 0 49 41 / 7 26 62
Auricher City Car Taxi-Alternative GmbH	Tel. 0 49 41 / 99 01 98 5
Auricher Taxizentrale	Tel. 0 49 41 / 23 23 oder 24 24
D P W V Aurich	Tel. 0 49 41 / 93 94 – 0
Taxi & Busbetrieb Else Wulf	Tel. 049 41 / 29 39 o. 0 49 45 / 9 19 20
Taxi Arnold Eilerts	Tel. 0 49 41 / 50 50
Taxi Einnolf	Tel. 0 49 47 / 89 6
Taxi Mull	Tel. 0 49 41 / 8181
Taxiunternehmen M. Adam u. W. Weber GbR	Tel. 0 49 43 / 13 07